

Informationen zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

am Dienstag, 21. März 2023, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | |
|--|
| 1. Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim“;
Änderungsbeschluss |
|--|

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für den im Lageplan vom 1. März 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Fa. Reuthwind Verwaltungs-GmbH beabsichtigt, das Pilotprojekt „Solarbiotop Mausdorf - Zweifelsheim“ auf den Gemeindegebieten Emskirchen und Herzogenaurach zu realisieren. Ziel des Projektes ist es u.a., die Energieerzeugung über Photovoltaik sowie Arten-, Freiraum- und Landschaftsschutz miteinander zu verbinden.

Der Bereich zur Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich über die Flurstücksnummern 146, 145, 136, TF 137, 140, 112, 112/1, 110, 109/1, TF 109/02, 109/3 der Gemarkung Zweifelsheim.

Da es sich bei dem Plangebiet um Außenbereichsflächen handelt, sind als planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung und Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Sitzung vorgestellt und entsprechend erläutert. Es wird zudem auf die detaillierteren Ausführungen in den Unterlagen zur parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim“ verwiesen.

2. Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim“; Zustimmung zum Vorentwurf
--

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 19 „Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim“ vom 1. März 2023 wird zugestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 „Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim“; Aufstellung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für den im Lageplan vom 1. März 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 74 "Solarbiotopverbund Maudorf-Zweifelsheim" nach § 12 BauGB aufgestellt.

Kosten für erforderliche Planunterlagen eines Bauleitplanverfahrens können dem Eingabesteller mit einem städtebaulichen Vertrag bzw. einem Durchführungsvertrag übertragen werden. Ist eine Beauftragung von qualifizierten Büros erforderlich, so muss diese in Abstimmung mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der jeweiligen Planungshoheiten mit der Marktgemeinde Emskirchen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Fa. Reuthwind Verwaltungs-GmbH beabsichtigt, das Pilotprojekt „Solarbiotop Maudorf-Zweifelsheim“ auf den Gemeindegebieten Emskirchen und Herzogenaurach zu realisieren. Ziel des Projektes ist es u.a., die Energieerzeugung über Photovoltaik sowie Arten-, Freiraum- und Landschaftsschutz miteinander zu verbinden.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 146, 145, 136, TF 137, 140, 112, 112/1, 110, 109/1, TF 109/02, 109/3 der Gemarkung Zweifelsheim.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als

sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss vom 21. November 2022 wurde der Eingabe der Fa. Reuthwind Verwaltungs-GmbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Schaffung von Baurecht zugunsten des Vorhabens „Solarbiotop Mausdorf-Zweifelsheim“ unter einigen noch zu klärenden Voraussetzungen zugestimmt. In der Zwischenzeit konnten sowohl die Grundstücksverfügbarkeiten und die durch die Erhöhung der Anschlussleistung angepasste Einspeisezusage der HerzoWerke GmbH entsprechend vorgelegt werden. Weiterhin wurde auch die technische Verlegung bis zum Umspannwerk Burgstall in vorhandenen Wegeflächen mit den Leitungsträgern vorabgestimmt.

Aufgrund der Lage des Geltungsbereichs erfolgte verwaltungsseitig eine Abstimmung mit der Marktgemeinde Emskirchen. Die vorliegende Bauleitplanung stellt die geplanten Grenzen im Stand der vorläufigen Besitzeinweisung des laufenden Flurneuerungsverfahrens Mausdorf-Pirkach des Amtes für Ländliche Entwicklung dar. Da beide Kommunen (Stadt Herzogenaurach und der Markt Emskirchen) im Rahmen des Flurneuerungsverfahrens den neuen Grenzziehungen mit entsprechender Beschlusslage zugestimmt haben, erscheint es zielführend, die vorliegende Bauleitplanung, in zwei gesonderten aber aufeinander abgestimmten Bebauungsplänen bzw. Flächennutzungsplanänderungen unter Berücksichtigung der geplanten Flurgrenzen einzuleiten. Aufgrund der Tatsache, dass sich im vorliegenden Geltungsbereich Flurstücke befinden, die aktuell noch in die Planungshoheit der Marktgemeinde Emskirchen fallen und im Geltungsbereich des Marktes Emskirchen Flurstücke liegen, die aktuell noch in die Planungshoheit der Stadt Herzogenaurach fallen ist eine entsprechende Zweckvereinbarung zu schließen.

Darüber hinaus haben erste Abstimmungen mit dem Planungsverband bzw. den Vertretern der Regierung von Mittelfranken ergeben, dass die Kombination von Solaranlagen in Windvorrang- oder vorbehaltsgebieten unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden soll. Hierbei muss sichergestellt sein, dass weder das Re-Powering von bestehenden Windrädern noch die Ansiedlung von weiteren Windrädern eingeschränkt bzw. verhindert werden darf. Da hier jedoch noch keine konkreten planungsrechtlichen Lösungsansätze von Seiten des Ministeriums aufgezeigt wurden, nehmen die Planunterlagen entsprechend Bezug darauf und zeigen einen ersten Lösungsweg auf.

Die überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft Acker bzw. Grünland ausgewiesenen Bereiche werden als Sonderbaugebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ überplant. Auf der Grundlage von ersten vorliegenden Erkenntnissen zum Natur- und Artenschutz sind im weiteren Verfahren noch entsprechende Fachgutachten auszuarbeiten und die Ausweisungen entsprechend zu konkretisieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird in der Sitzung vorgestellt und entsprechend erläutert.

Klimaauswirkungen:

Da der Schwerpunkt der Planungen auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien liegt und gleichzeitig auch der Arten- und Freiraumschutz bzw. die Anbindung an bestehende bzw. Neuschaffung von Biotopstrukturen im Fokus steht kann von positiven Klimaauswirkungen ausgegangen werden.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 „Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim“; Zustimmung zum Vorentwurf
--

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen.

Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 "Solarbiotopverbund Mausdorf-Zweifelsheim" vom 1. März 2023 wird zugestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

5. Weiterentwicklung des Wochenmarktes; Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Zur Weiterentwicklung des Wochenmarkts (Samstag und Mittwoch) wird die Variante 3a (dauerhaft: Marktplatz wird zur Einbahnstraße, Zweirichtungsverkehr im Steinweg bis Kirchenplatz, d.h. keine Zufahrt zum Marktplatz über Steinweg) gewählt mit folgenden zusätzlichen Auflagen:

- Es gilt hierfür ab Startzeitpunkt eine einjährige Testphase.
An deren Ende muss neu über Fortsetzung/Aufhebung/Änderung durch den Stadtrat entschieden werden.
- Der Startzeitpunkt ist im April 2024.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Nachdem in der Stadtratssitzung vom 30. November 2022 keiner der vier zur Abstimmung gekommenen Vorschläge eine Mehrheit im Stadtrat fand, soll der neue Vorschlag einen Weg des Kompromisses aufzeigen. Da es bisher keine neue Beschlusslage gibt, hat die Verwaltung den Ist-Zustand (Stände außerhalb und innerhalb der Fußgängerzone) aufrecht erhalten und wie in der Vergangenheit stetig versucht, weitere Marktbetreiber für Samstag und Mittwoch zu gewinnen. Überlegungen zur Umnutzung von Flächen außerhalb der Fußgängerzone konnten mangels Be-

schlusslage nicht angestellt werden. Da es sinnvoll erscheint, den Start einer ggf. geänderten Anordnung des Wochenmarkts in den Frühling eines Jahres hinein starten zu lassen, ist es für das Jahr 2023 faktisch bereits zu spät, dies noch umfassend zu planen, selbst wenn noch im März eine neue Beschlusslage durch den Stadtrat herbeigeführt werden sollte. Darüber hinaus kann heute noch kein Datum genannt werden, ab wann Parkplätze im Bereich Hubmann-Parkplatz der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung stehen. Es ist von Sommer, spätestens Herbst 2023 auszugehen. Es ist daher sinnvoll, eine geänderte Anordnung des Marktes auf das Frühjahr 2024 zu verschieben. Aus den Beratungen im Vorfeld und in der Diskussion in der Stadtratssitzung am 30. November 2022 wurde der Wunsch geäußert, zunächst eine Testphase von einem Jahr zu beschließen und ggf. aus den Erfahrungen für die Zukunft zu lernen. Auch dies ist im Beschluss nun enthalten.

6. 10 Jahre Fairtrade Stadt Herzogenaurach; Bericht und Kenntnisnahme
--

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über 10 Jahre Fairtrade Stadt Herzogenaurach, der auch das große Engagement von zahlreichen ehrenamtlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kirchen, Vereinen, Schulen und Einzelhandel für den fairen Handel in Herzogenaurach herausstellt, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Stadt Herzogenaurach wurde am 23. März 2013 erstmals als Fairtrade-Stadt durch Fairtrade Deutschland e. V. ausgezeichnet und seitdem alle zwei Jahre rezertifiziert. Im Januar 2023 bestätigte Fairtrade Deutschland e. V. erneut, dass Herzogenaurach alle Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne erfüllt und den Titel für weitere 2 Jahre tragen darf.

Durch das Zusammenwirken von zahlreichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Kirchen, Vereinen, Schulen, Gastronomie und Einzelhandel sowie der Stadtverwaltung konnte das Engagement für den fairen Handel in Herzogenaurach stetig ausgebaut werden. Impulsgeber ist die Steuerungsgruppe Fairtrade, die sich aus Vertretern der genannten Institutionen zusammensetzt.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums erfolgt ein Bericht in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

7. Förderprogramm zur CO2-Minderung; Überarbeitung der Förderrichtlinien mit Aufnahme der Förderung Regenwasserzisternen, Umgestaltung Schottergärten, Kinderfahrradanhänger sowie Anhebung der Förderhöchstsätze Heizungsumstellung, weitere Wohneinheiten und Aufnahme Förderung Eigentumswohnung; Zustimmung
--

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Überarbeitung des Förderprogramms zur CO₂-Minderung nach beiliegendem Entwurf der Förderrichtlinien mit Stand vom 13. März 2023 wird zugestimmt.

Darin enthalten ist die Aufnahme der Förderung folgender neuer Bausteine

- Regenwasserzisternen
- Umgestaltung von Schottergärten
- Kinderfahrradanhänger

sowie die Erhöhung des Förderhöchstbetrages im Förderbaustein Heizungsumstellung und die Erhöhung der Förderung zusätzlicher Wohneinheiten bei Sanierungen. Zudem kann nunmehr für Eigentumswohnungen ein eigener Antrag auf Sanierung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Zum 1. Januar 2023 ist eine weitere Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft getreten und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde teils neu aufgesetzt.

Das Förderprogramm wurde an diese Änderungen angepasst.

Des Weiteren wurden neue Förderbausteine eingearbeitet, die sich aufgrund der Evaluation des Förderprogramms sowie aus vorliegenden Konzepten ergaben.

Außerdem wurden redaktionelle Änderungen zum besseren Verständnis und zur Handhabung des Programms vorgenommen.

Die Einführung der Förderung für Regenwasserzisternen dient zum einen der Reduzierung der Nutzung von Trinkwasser für Bewässerungszwecke und entlastet andererseits die Kläranlage, führt demnach zu Energie- und Wassereinsparung. Zudem kann Starkregenwasser kleinteilig zurückgehalten werden.

Durch die Umgestaltung von Schottergärten soll einer Überhitzung entgegengewirkt werden sowie die Artenvielfalt gefördert werden.

Um keine Kinderbeförderungsmittel auszuschließen und um die Förderung gerechter zu verteilen, wurde der Punkt Kinderfahrradanhänger separat gestellt.

Bislang konnten nur Wohnungseigentumsgemeinschaften zusammen einen Antrag auf Förderung stellen. Nunmehr sollen auf einzelne sanierungswillige Wohnungseigentümer/innen separat einen Antrag stellen können.

Um die Sanierungen voranzutreiben, wurden zum einen die Fördersätze für weitere Wohneinheiten erhöht, zum anderen die Beträge für die Heizungsumstellungen verdoppelt.

Gestrichen wurde der Förderbaustein Solarbonus.

Es wird empfohlen, die Förderrichtlinien entsprechend der Anlage und obigen Erläuterungen zu ändern.

Im Zuge der Überprüfung der geänderten bzw. ergänzten Förderrichtlinien werden außerdem die Formblätter für Antragstellung und Verwendungsnachweise angepasst.

8. Antrag von Stadträtin Patrizia Eliani Siontas von Bündnis 90/Die Grünen vom 10. März 2023; Inhaltliche Änderungen am Leitbild der Klima Strategie Herzogenaurach
--

Erläuterung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Dem Leitbild für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung (Stand vom Februar 2023) wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 16. Februar 2023 ohne Gegenstimme zugestimmt.

In der Stadtratssitzung vom 2. März 2023 stellte Frau Eliani Siontas einen Antrag auf inhaltliche Änderungen des Leitbilds. Daraufhin wurde der Tagesordnungspunkt, auf Antrag zur Geschäftsordnung von Bürgermeister Dr. German Hacker, abgesetzt.

Vor einer abschließenden Beratung im Stadtrat wird nun der vorliegende Antrag behandelt.

Herzogenaurach, 14. März 2023

Dr. German Hacker

Erster Bürgermeister